



## Merkblatt Coronavirus – Erstattung von Verdienstaussfall

Stand: 08.04.2020

### Das Landratsamt dankt Ihnen für Ihren Einsatz!

Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, Helfern auf Antrag den Verdienstaussfall in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten. Bei Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts werden dem Arbeitgeber die entsprechenden Auslagen in tatsächlich entstandener Höhe erstattet.

Leider funktioniert diese Erstattung nicht ganz ohne Bürokratie, sodass nachfolgender Ablauf für die Beantragung notwendig ist:

